



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0158/2020
Az. 364.61

Rückkehr des Wolfes in den Schwarzwald - Information über den aktuellen Stand durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und Beschlussfassung über den Antrag des "Arbeitskreises Wolf"

Amt:	Hauptamt	Datum: 15.06.2020
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Land- und Forstwirtschaftsausschuss	24.06.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Landwirtschafts- und Forstausschuss nimmt die Ausführungen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt zum Thema Wolf zur Kenntnis.

Die Einrichtung eines „Arbeitskreises Wolf“ wird vom Landwirtschafts- und Forstausschuss begrüßt mit dem Ergebnis, dass Vertreter dieses Arbeitskreises zu den Sitzungen des Land- und Forstausschusses zum Thema Wolf beratend hinzugezogen werden und der Arbeitskreis zudem die Verwaltung bei dieser Thematik unterstützt.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|--|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Ausgangslage

Der Wolf unterliegt in Deutschland dem Naturschutzrecht und ist eine besonders und streng geschützte Tierart. Das Umweltministerium ist dabei als oberste Naturschutzbehörde in Baden-Württemberg für das Thema Wolf zuständig und koordiniert das Wolfsmanagement im Land. Im Auftrag dieses Ministeriums übernimmt die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) das Monitoring sowie die Herdenschutz-Beratung. Ein Schreiben des Ministeriums zum Wolfsmanagement in Baden-Württemberg mit Anlage (Stand: 7. Mai 2020) ist der Vorlage beigelegt.

Am 18. April 2020 wurden in unserer Gemeinde nachweislich zwei Ziegen durch einen Wolf gerissen. Bereits im März 2019 konnte ein Haarfund in unserer Gemeinde einem Wolf zugeordnet werden. Sichtungen in Hinterzarten, Feldberg, Grafenhausen und Ühlingen bestätigen zudem, dass man sich im Südschwarzwald mit der dauerhaften Rückkehr des Wolfes auseinandersetzen muss.

Auswirkungen für die Landwirtschaft

Der Landwirtschaft kommt in unserer Gemeinde bei der Offenhaltung der Landschaft eine überragende Bedeutung zu. Rund 130 landwirtschaftliche Betriebe, die meisten davon im Nebenerwerb, sorgen dafür, dass die über 2300 Hektar Wiesen und Weiden gemäht oder beweidet werden.

Die Rückkehr des Wolfes stellt unsere Landwirte nun vor eine große Herausforderung. Vor allem die Landwirte mit Ziegen- und Schafhaltung sind verunsichert und stellen sich die Frage, wie sie mit dieser neuen Situation umgehen sollen und wie sie ihre Tiere schützen können. Insbesondere die Ziegenhaltung mit über 1.500 Tieren spielt bei der Offenhaltung der steilsten und unwegsamsten Bereiche eine sehr große Rolle und wird deshalb von der Gemeinde mit jährlich rd. 30.000 EUR zusätzlich gefördert.

Herdenschutz

Die dauerhafte Anwesenheit eines Wolfes in einer Region macht den Einsatz von Herdenschutzmaßnahmen, insbesondere für die Haltung von Schafen und Ziegen, fast unerlässlich. Innerhalb der „Förderkulisse Wolfsprävention“ im Nordschwarzwald werden entsprechende Herdenschutzmaßnahmen über Mittel der Landschaftspflegeleitlinie bereits finanziell gefördert. Im Südschwarzwald ist dagegen noch keine entsprechende

Förderkulisse ausgewiesen und es ist derzeit noch ungeklärt, ob und wann dies geschieht. Die Herdenschutzberatung der FVA haben schon einige Landwirte der Gemeinde in Anspruch genommen. Dabei wurde deutlich, dass die Errichtung sowie Unterhaltung von wolfsabweisenden Schutzzäunen im steilen und unwegsamen Gelände einen enormen Aufwand bedeutet. Inwieweit die Landwirte, die meisten davon im Nebenerwerb, dies überhaupt zeitlich leisten können, darf hier zu Recht in Frage gestellt werden. Hinweise und Empfehlungen der FVA für den Einsatz von Schutzzäunen können der Anlage „Allgemeine Hinweise zum Herdenschutz“ entnommen werden.

Frau Huber-Eustachi und Herr Böcker von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg werden zur Sitzung anwesend sein und über die aktuelle Situation und das Monitoring zum Wolf in Baden-Württemberg sowie über den Herdenschutz informieren.

Ebenso wird Frau Streiling vom Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald zur Sitzung anwesend sein.

Einrichtung eines „Arbeitskreises Wolf“

Infolge des Risses von zwei Ziegen durch einen Wolf und dessen zu erwartende dauerhafte Anwesenheit im Südschwarzwald beabsichtigen insbesondere Landwirte einen „Arbeitskreis Wolf“ zu installieren, der sich dem Thema „Wolf im Münstertal“ widmet. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Ein Gespräch mit den Antragstellern hat bereits stattgefunden und die Verwaltung unterstützt die Einrichtung eines „Arbeitskreises Wolf“, sowie die im Antrag formulierten Zielsetzungen, vollumfänglich.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, dass Vertreter des „Arbeitskreises Wolf“ zu den Sitzungen des Land- und Forstausschuss zum Thema Wolf beratend hinzugezogen werden und dieser auch die Verwaltung bei dieser Thematik unterstützt. Zur Sitzung wird ein Vertreter des „Arbeitskreises Wolf“ anwesend sein und deren Motivation und Ziele persönlich erläutern.

Anlagen:

Allgemeine Hinweise zum Herdenschutz

Anlage zum Schreiben des Ministeriums zum Wolfsmanagement Stand 7. Mai 2020

Antrag des Arbeitskreises Wolf

Das Vorgehen im Wolfsmonitoring

Informationen des Umweltministeriums zum Wolfsmanagement